

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 14.12.2016 TOP 7
Reinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen 2017 und 2018; 1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten 2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen	
Anlage: - Angebotsübersicht (Anlage 1)	

I. Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Haushalt legte am 05.10.2012 fest, dass die Ausschreibung der Reinigungsarbeiten in Bühl und den Stadtteilen künftig im zweijährigen Rhythmus durchzuführen ist.

Für das Jahr 2017 und 2018 waren somit die Arbeiten für die Straßenreinigung und die Reinigung der Straßeneinlaufschächte sowie Schmutzfängern in Kanälen auszuschreiben.

Durch die Art der Arbeiten (Spezialfahrzeuge) war eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOL erforderlich. Vier Fachfirmen wurden an der Ausschreibung beteiligt. Die inhaltliche Ausarbeitung hat die Abteilung Tiefbau, Bauhof, Grünflächen und die formale Abwicklung die Abteilung Zentrale Dienste übernommen.

1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten

Es wurden insgesamt vier Fachfirmen am 24.10.2016 von der Abteilung Zentrale Dienste aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Zeitpunkt des Eröffnungstermins am 22.11.2016 lagen vier Angebote vor.

Die inhaltliche Prüfung und Wertung der Angebote hat das Sachgebiet Tiefbau durchgeführt. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Abschluss aller Prüfungen ist die Firma STRAGLA Glaser e. K., Lauf, mit einer Gesamtsumme von brutto 146.020,38 € wirtschaftlichste Bieterin (siehe Angebotsübersicht).

Das Angebot ist wirtschaftlich und liegt im kalkulierten Kostenrahmen (146.000,00 €). Die Mittel sind für beide Jahre unter den Kostenstellen 54500000 (Straßenreinigung) und 57300600 (Jahr- und Wochenmarkt) einzuplanen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Straßenreinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen für 2017 und 2018 in Höhe von 146.020,38 € an die Firma STRAGLA Glaser e. K., Lauf, zu vergeben.

...

2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen

Die Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen wurden in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1: Reinigung der Straßeneinlaufschächte
- Los 2: Reinigung der Schmutzfänger in Kanälen

Die Stadt hat sich jedoch das Recht vorbehalten, beide Lose an einen Bieter zu vergeben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an die gleichen vier Firmen versendet. Zum Zeitpunkt des Eröffnungstermins am 22.11.2016 lagen vier Angebote vor. Die inhaltliche Prüfung und Wertung der Angebote hat das Sachgebiet Tiefbau mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Los 1:

Nach Abschluss aller Prüfungen ist die Firma STRAGLA Glaser e. K., Lauf, mit einer Gesamtsumme von brutto 65.236,28 € wirtschaftlichste Bieterin (siehe Angebotsübersicht).

Das Angebot ist zulässig und liegt im kalkulierten Kostenrahmen (67.000,00 €). Die Mittel für die Straßeneinlaufschächte sind im Haushalt 2017 und 2018 unter der Kostenstelle 54500000 (Straßenreinigung) einzuplanen.

Los 2:

Die Firma STRAGLA Glaser e. K., Lauf, ist mit einer Gesamtsumme von brutto 80.229,80 € wirtschaftlichste Bieterin (siehe Angebotsübersicht).

Das Angebot ist zulässig und liegt im kalkulierten Kostenrahmen (84.000,00 €). Die Mittel für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte sind im Haushalt 2017 und 2018 im Eigenbetrieb Abwasser (EBA) einzuplanen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten

Die Firma STRAGLA Glaser e.K., Lauf, erhält den Auftrag für die Straßenreinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen in den Jahren 2017 und 2018 für insgesamt 146.020,38 Euro.

2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen

Die Firma STRAGLA Glaser e.K., Lauf, erhält den Auftrag für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte und der Schmutzfänger in Kanälen in Bühl und Stadtteilen in den Jahren 2017 und 2018 für insgesamt 145.466,08 Euro.

...

Die entsprechend benötigten Mittel für Ziff. 1 und 2 werden in den jeweiligen Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereitgestellt.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		